

Kundmachung

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat in ihrer Sitzung vom 1. April 2025

die Änderung der Bauordnung und des Zonenplans der Gemeinde Ruggell

auf der Grundlage von Art. 13 Abs. 2 des Baugesetzes (BauG; LGBl. 2009 Nr. 44) genehmigt.

Der Gemeinderat Ruggell genehmigte an seiner Sitzung vom 8. Mai 2024 folgende Änderungen in der Bauordnung und im Zonenplan:

Der Zonenplan sowie auch die Bauordnung stammen aus dem Jahr 2015 und entsprachen an verschiedenen Stellen nicht mehr den vorhandenen Gegebenheiten. Dies betrifft insbesondere der im Jahr 2016 umgelegte Schmettakanal im Bereich vom Sternenaereal sowie der im Jahr 2022 realisierte Industriezubringer, welcher sich aus dem neuen Kreisel sowie einem neuen Strassenabschnitt zusammensetzt. Ausserdem stimmt die Nutzung der aktuell entstehenden Überbauung in der Arbeits- und Lagerzone West Flandera nicht mit der in der Bauordnung definierten Nutzung überein, weshalb auch hier eine Anpassung erforderlich wurde. Des Weiteren wurde die im Oktober 2023 genehmigte Baulandumlegung Rotengasse nun grundbücherlich durchgeführt, weshalb die sich darin befindliche Wohn- und Gewerbezone 2. Etappe in die ordentliche Wohn- und Gewerbezone sowie die neuen Strassenparzellen in die Zone Strassen, Gewässer und dergleichen umgewidmet werden können.

Nebst diesen nötigen Anpassungen auf die effektiven Gegebenheiten, soll eine weitere wichtige und zukunftsweisende Änderung im Zonenplan sowie in der Bauordnung erfolgen. Dies betrifft die neue Parzelle Nr. 3448 im Bereich Spidach/Rotengasse, welche für das geplante LAK-Haus St. Fridolin vorgesehen ist und deshalb in die Öffentliche Zone geführt werden soll.

Aufgrund dieser Gegebenheiten beauftragte der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 17. Januar 2024 das Ortsplanungsteam eine entsprechende Teilrevision vom Zonenplan und der Bauordnung auszuarbeiten. Diese wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erstellt und am 4. März 2024 dem Amt für Hochbau und Raumplanung zur Vorprüfung zugestellt. Der daraus resultierende Vorprüfungsbericht wurde vom Amt am 11. April 2024 zugestellt und die darin enthaltene Bemerkungen anschliessend vom Ortsplanungsteam in die Teilrevision eingearbeitet. Somit wurden sämtliche Unterlagen für die Teilrevision vom Zonenplan und der Bauordnung unter Berücksichtigung des Vorprüfungsberichts am 23. April 2024 fertiggestellt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 25. August 2025



Gemeindevorsteherung
Christian Öhri

